

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 43/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Weiler		FBL 5	4.3	8.3	
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					19.03.2025
Rat					31.03.2025

TOP	Flächennutzungsplan – 156. Änderung "Spiel- und Sportflächen" - Teilfläche 1 „Von-Galen-Platz“ – Stadtteil Niederaußem - Teilfläche 2 „Peringser Straße“ – Stadtteil Glesch a) Information über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB b) Beschluss über die 156. Flächennutzungsplanänderung "Spiel- und Sportflächen"
------------	--

Beschlussvorschlag

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt. Die diesbezügliche Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die 156. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Sportflächen“ wird beschlossen und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Städtebauliche Zielvorstellung ist es, mit der 156. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Sportflächen“ die planungsrechtliche Absicherung der Spiel- und Sportflächen vorzubereiten.

Mit den o. g. Beschlüssen soll über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung beschlossen werden.

2. Sachverhalt

Anlass der 156. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Sportflächen“ ist die perspektivische Sicherung des aktuellen Angebots an Spiel- und Sportplätzen innerhalb des Stadtgebietes. Entsprechend der vorhandenen Bedarfe und einer zukunftsorientierten Planung gilt es, vorhandene Spiel- und Sportplätze und ihre räumlichen Potentiale zu sichern.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

Die 156. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Sportflächen“ beinhaltet zwei Teilflächen:

- Teilfläche 1 „Von-Galen-Platz“ – Stadtteil Niederaußem
- Teilfläche 2 „Peringser Straße“ – Stadtteil Glesch

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bergheim dargestellten Nutzungen in den beiden Teilflächen sollen durch die 156. Änderung des Flächennutzungsplanes als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz“ (Teilfläche „Von-Galen-Platz“) bzw. „Sportplatz“ (Teilfläche „Peringser Straße“) dargestellt werden.

Für die Teilfläche „Von-Galen-Platz“ soll mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz“ die Nutzung der vorhandenen Spielgeräte gesichert und die Möglichkeit gegeben sein, die Fläche im Sinne eines Mehrgenerationenparks mit Anlagen für Streetball, Volleyball, Tischtennis, Calisthenics und Bolzplatz zu erweitern.

Für die Teilfläche „Peringer Straße“ soll mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ die Nutzung des bestehenden Bolzplatzes erweitert und die Möglichkeit eröffnet werden hier eine Streetball/Basketballanlage zu installieren.

Bauleitplanverfahren

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hatte im Rahmen der „Spielplatzoffensive“ am 22.11.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 148. Änderung des Flächennutzungsplans „Spiel- und Freizeitflächen“ mit dem Ziel gefasst, die planungsrechtliche Absicherung der Spiel- und Freizeitflächen im Stadtgebiet vorzubereiten. Der Geltungsbereich der ursprünglichen 148. Flächennutzungsplanänderung umfasste insgesamt acht Teilflächen.

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe hat am 18.11.2021 für die 148. Änderung des Flächennutzungsplans „Spiel- und Freizeitflächen“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen. Diese Verfahren wurden in der Zeit vom 04.01.2022 bis 04.02.2022 durchgeführt.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte zu dem Ergebnis, dass der Rat der Kreisstadt Bergheim in seiner Sitzung am 29.04.2024 den Beschluss zur Aufstellung der 148. Änderung des Flächennutzungsplans aufgehoben und die Aufstellung der 154. Änderung des Flächennutzungsplans mit vier Teilflächen beschlossen hat.

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe hat am 25.04.2024 für die 154. Änderung des Flächennutzungsplans „Spiel- und Sportflächen“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen. Diese Verfahren wurden in der Zeit vom 21.05.2024 bis 12.06.2024 durchgeführt.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte zu dem Ergebnis, dass der Rat der Kreisstadt Bergheim in seiner Sitzung am 30.09.2024 den Beschluss zur Aufstellung der 154. Änderung des Flächennutzungsplans aufgehoben und die Aufstellung der 156. Änderung des Flächennutzungsplans mit zwei Teilflächen beschlossen hat.

Mit Blick auf die Zielsetzung der planungsrechtlichen Absicherung der Spiel- und Sportflächen in Fortführung der ursprünglichen 154. Änderung des Flächennutzungsplans wurde auf die erneute Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet.

Für die 156. Flächennutzungsplanänderung „Spiel- und Sportflächen“ hat der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe am 12.09.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die Durchführung der Verfahren erfolgte in der Zeit vom 02.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025. Die Auflistung der im Rahmen der Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und die dazugehörige Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt und als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Anfrage gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG)

Für die 156. Flächennutzungsplanänderung erfolgte eine Anfrage bzgl. Der landesplanerischen Zustimmung nach § 34 LPIG bei der Bezirksregierung Köln. Mit Schreiben vom 27.01.2025 hat die Bezirksregierung Köln zum Entwurf der 156. Flächennutzungsplanänderung mitgeteilt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung keine raumordnerischen Bedenken erhoben werden und daher eine Anpassung an die rechtswirksamen Ziele der Raumordnung bestätigt werden.

Einzelheiten der Planung

Nähere Einzelheiten der 156. Flächennutzungsplanänderung „Spiel- und Sportflächen“ können der Begründung und dem Umweltbericht entnommen werden. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die aus dem Verfahren resultierenden Gutachten werden in der Sitzung aushängen bzw. ausliegen und stehen den Fraktionen bei Bedarf vorab zur Verfügung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Auf die Änderung des Flächennutzungsplans wird verzichtet. Als Konsequenz ist eine langfristige Absicherung der Spiel- und Sportflächen nicht gegeben und geplante Maßnahmen können nicht umgesetzt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst stadteigene Grundstücke. Die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Sach- und Personalkosten sind im Haushalt der Kreisstadt Bergheim enthalten.

5. Darstellung der Klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Die Änderung des Flächennutzungsplans hat keine direkten klimaschutzrelevanten Auswirkungen.

6. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB)

- a) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem § 3 (1) BauGB
- b) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Mit Blick auf die Zielsetzung der planungsrechtlichen Absicherung der Spiel- und Sportflächen in Fortführung der ursprünglichen 148. und 154. Änderungen des Flächennutzungsplans wurde auf die erneute Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, wie beschrieben, verzichtet.

Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen werden den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Nach dem Beschluss über die 156. Flächennutzungsplanänderung wird diese der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt.